



Haushaltssicherungs- konzept

2022

**für die Gemeinde
Schossin**

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.1. Ergebnishaushalt
 - 1.2. Finanzhaushalt
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
 - 2.1. Zusammensetzung der Erträge
 - 2.2. Zusammensetzung der Aufwendungen
 - 2.3. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
 - 2.4. Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Maßnahmen
6. Schlussbestimmungen

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und den Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes (Hasiko)

1.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.	Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis kumuliert	„3“ je Einwohner		
					(in €)	
	1	2	3	4		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe		-72.779,75	-303,25		
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	3.583,51	-69.196,24	-288,32	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	128.239,29	59.043,05	249,13	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	116.434,66	175.477,71	743,55	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	47.278,06	222.755,77	905,51	
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-84.000,00	138.755,77	367,38	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres		2022	-147.500,00	-8.744,23	-35,12
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres			-8.744,23	-35,12	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-66.900,00	-75.644,23	-303,79	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-55.000,00	-130.644,23	-524,68	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-43.500,00	-174.144,23	-699,37	
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-174.144,23	-699,37	

Im Haushaltsjahr 2022 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der fehlende Haushaltsausgleich ist auf die steigenden Umlagen, sowie der Abschreibungen in der Gemeinde zurückzuführen.

1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	laufende Ein- u. Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	„4“ je Einwohner
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				569.728,60	2.373,87
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	103.534,23	0,00	673.262,83	2.805,26
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	152.084,01	0,00	825.346,84	3.482,48
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	118.784,32	0,00	944.131,16	4.000,56
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	88.705,38	0,00	1.032.836,54	4.357,96
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-46.300,00	0,00	986.536,54	3.961,99
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-109.000,00	0,00	877.536,54	3.524,24
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres				877.536,54	3.524,24
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-28.500,00	0,00	849.036,54	3.409,79
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-17.100,00	0,00	831.936,54	3.341,11
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-6.400,00	0,00	825.536,54	3.315,41
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				825.536,54	3.315,41

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ist unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gegeben.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Auch hier ist der Haushaltsausgleich aufgrund der positiven Vorträge gegeben.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Schossin hat im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit auszugleichen. Durch die belastenden Abschreibungen, sowie steigender Umlagen (Kreis- und Amtsumlage sowie Umlagen für Kita und Schulen) bleibt der Gemeinde Schossin kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

2.1 Zusammensetzung der Erträge

Fast 70 % der Erträge der Gemeinde Schossin resultieren aus Steuereinnahmen, wobei die Gewerbesteuer den größten Anteil ausmacht. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren abundant gewesen und zahlt im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ihrer hohen Steuerkraft eine Finanzumlage an das Land.

Die Gewerbesteuer stellt keine feste planbare Größe dar und kann unter anderem durch die Corona-Pandemie sehr schwankend sein. Ab dem Haushaltsjahr 2022 kann die Gemeinde noch mit relativ konstanten Gewerbesteuererträgen rechnen. Allerdings kann man nicht mehr von Erträgen ausgehen, wie sie noch im Haushaltsjahr 2019 und 2020 erzielt wurden.

Weiterhin muss die Gemeinde den Wegfall des Familienlastenausgleichs ausgleichen. Der Gemeinde fehlen demnach knapp 10.500 Euro.

Die Gemeinde Schossin bekommt auch in diesem Haushaltsjahr keine Schlüsselzuweisungen.

Die Hebesätze der Gemeinde Schossin sind auf den Nivellierungshebesatz angehoben worden. Die Gemeinde hat die Grundsteuer A ab 2020 auf 500 % angehoben.

2.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Zuwendungen und Umlagen machen mit rund 50 % den größten Anteil der Aufwendungen aus. Diese sind abhängig von der Steuerkraft und somit nicht beeinflussbar.

Hinzu kommen noch die steigende steigenden Kreis- und Amtsumlagen sowie die Wohnsitzanteile Kita und Schulen.

Die Personalaufwendungen resultieren überwiegend vom Gemeindearbeiter und den Gemeindeorganen.

2.3 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Im Bereich der freiwilligen Leistungen gibt es kaum Einsparungsmöglichkeiten in der Gemeinde Schossin.

TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	- Eigenanteil / + Zuschuss	Auszahlungen	Einzahlungen	- Eigenanteil / + Zuschuss
1	11100	Verwaltungssteuerung	600	0,00	-600	600	0,00	-600
1	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.200	0,00	-3.200	3.200	0,00	-3.200
1	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	3.300	0,00	-3.300	2.300	0,00	-2.300
					-7.100			-6.100

2.4 Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung

-Entfällt-

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Trotz Sparmaßnahmen in einigen Bereichen kann der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erzielt werden. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den starken Erhöhungen der pflichtigen Bereiche Kita und Schule sowie Kreis- und Amtsumlage. Währenddessen unterliegen die Erträge- und Einzahlungen geringerer Steigerungen (insbesondere bei der Gewerbesteuer auch konjunkturellen Schwankungen).

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird mit dem Haushaltsjahr 2022 nicht erreicht trotzdem verfügt die Gemeinde Schossin über eine ausreichende Liquidität.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. deren Umsetzung entgegenstehen, diese verhindern oder verzögern sind rechtswidrig.

Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes andere Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Benannte Maßnahmen:

1. Durch die Anhebung der Grundsteuer A ab dem HHJ 2020 im Produkt 61100 kann die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. 6.500 € erzielen.
2. Anhebung der Grundsteuer B auf 427 % ab 2023
3. Anhebung der Gewerbesteuer auf 381 % ab 2023

5. Maßnahmen

Jahr	2020
Sachkonto	40111
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer A

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2020	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschließt die Gemeinde Schossin für die Grundsteuer A den Hebesatz von 307 % auf 500 % anzuheben. Damit liegt dieser über dem Landesdurchschnitt.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2019	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % zu 2019
10.580 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	+60,68 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
10.279 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	+65,39 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2022	2023	2024	2025
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €
Summe		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2022	2023	2024	2025
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €
Summe		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schossin 2022

Jahr	2023
Sachkonto	40121
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer B

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2023	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschließt die Gemeinde Schossin für die Grundsteuer B den Hebesatz von 396 % auf 427 % anzuheben.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung in % zu 2022
23.064 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €	+7,53 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
23.064 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €	+7,53 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026
1	Erhebung der Grundsteuer B	+1.700 €	+1.700 €	+1.700 €	+1.700 €
Summe		1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026
1	Erhebung der Grundsteuer B	+1.700 €	+1.700 €	+1.700 €	+1.700 €
Summe		1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schossin 2022

Jahr	2023
Sachkonto	4013
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Gewerbesteuer

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2023	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschließt die Gemeinde Schossin für die Gewerbesteuer den Hebesatz von 348 % auf 381 % anzuheben.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung in % zu 2022
234.099 €	256.200 €	256.200 €	256.200 €	256.200 €	+9,44 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
234.099 €	256.200 €	256.200 €	256.200 €	256.200 €	+9,44 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026
1	Erhebung der Gewerbesteuer	+22.100€	+22.100€	+22.100€	+22.100€
Summe		22.100 €	22.100 €	22.100 €	22.100 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026
1	Erhebung der Gewerbesteuer	+22.100€	+22.100€	+22.100€	+22.100€
Summe		22.100 €	22.100 €	22.100 €	22.100 €

6. Schlussbestimmungen

Die oben genannten Ausführungen zeigen, dass die Gemeinde Schossin bisher versucht hat Maßnahmen zu finden, in den man Einsparungen treffen kann. Die Gemeindevertretung hat jedoch die Pflicht alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben in der Gemeinde lebens- und wohnenswert machen.

Um das gewährleisten zu können, muss und wird die Gemeindevertretung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umgehen. Hier können dementsprechend auch noch Einsparungen getroffen werden. Dies wird voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Durch die bereits vorgenommenen Maßnahmen und durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten, kann ein Haushaltsausgleich im Moment nicht erreicht werden.

Schossin, den 19.04.2022

gez. Balschuweit
Bürgermeister